

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: IX/2020/214
Kreisausschuss	nicht öffentlich	08.12.2020
Kreistag	öffentlich	09.12.2020

## Tagesordnungspunkt

Ergänzung der Richtlinie über die Finanzierung von gemeinwirtschaftlichen Tarifpflichten im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

## Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Ergänzung der Richtlinie über die Finanzierung von gemeinwirtschaftlichen Tarifpflichten im straßengebunden öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) um einen sogenannten Pandemieparagraphen mit Wirkung zum 01.01.2021.

## Sach- und Rechtslage:

Der Landkreis Aurich hat als zuständige Behörde und Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in seinem Gebiet mit Wirkung zum 01.01.2018 eine sogenannte Allgemeine Vorschrift (AV) in Form einer Richtlinie über die Anwendung und Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Pflichten des Gemeinschaftstarifes des Verkehrsverbundes Ems-Jade erlassen.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der dadurch fehlenden Fahrgeldverkäufe im ÖPNV soll in die AV unter § 3 Abs. 8 eine Ergänzung mit folgendem Wortlaut eingefügt werden:

"Für den Fall, dass es in einem Kalenderjahr aufgrund eines unvorhersehbaren oder unabwendbaren Ereignisses (insbesondere der Erlass einer Rechtsverordnung nach Infektionsschutzgesetz oder die Feststellung des Katastrophenfalls nach dem Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetz) zu erheblichen Auswirkungen auf die Einnahmesituation (Fahrgeldrückgänge und Wegfall der Barverkäufe) der Verkehrsunternehmen kommt, sodass das Regelverfahren nicht zur Anwendung kommen kann, ohne dafür sachlich und verkehrlich nicht gerechtfertigte Verwerfungen bei der Mittelverteilung nach sich zu ziehen, sieht die Richtlinie eine Anordnungsermächtigung der Verwaltung des Landkreises (vertreten durch den Landrat) vor. Inhalt der Ermächtigung ist, dass zum Zwecke der Berechnung der Ausgleichsleistungen und der Nachweisführung für den betroffenen Zeitraum auf Einnahmen aus einem vergleichbaren Referenzzeitraum abgestellt wird, wenn dies angeordnet wird."

Mit dieser Regelung ist sichergestellt, dass in den genannten Situationen den Busunternehmen Mittel aus der Allgemeinen Vorschrift ausgezahlt werden können, damit



1 | 2

diese das ÖPNV-Angebot aufrechterhalten können und eine wirtschaftliche Schieflage der Unternehmen vermieden wird.

Die Aufnahme dieser Regelung sowie der Wortlaut ist mit den Aufgabenträgern in der Verkehrsregion Nahverkehr Ems-Jade abgestimmt worden. Ein Beschluss zur Änderung seiner Allgemeinen Vorschrift ist von jedem Aufgabenträger selbst herbeizuführen.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:		Betrag: 0,00 €		
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja Nein Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Budget	Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Ja Nein Betrag:	

Unterschrift	
In Vertretung	
gez. Dr. Puchert	

## **Anlagenverzeichnis:**

- Richtlinie über die Finanzierung von gemeinwirtschaftlichen Tarifpflichten im ÖPNV